

**Schulsozialarbeit für Pflegeberufe**

Antrag Nr. 08-14 / A 04983 von Frau StRin Eva Maria Caim  
vom 15.01.2014

Produkt 5360010 Strukturelle und individuelle Angebote  
gesundheitlicher Versorgung und Prävention  
Finanzierungsbeschluss

4 Anlagen

**Beschluss des Gesundheitsausschusses  
vom 22.01.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Einordnung der Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe in das Schulsystem	2
2. Das Ausbildungsprofil der Akademie der StKM	3
3. Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler	3
4. Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung in der Pflegeausbildung an der StKM	5
5. Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes	8
6. Gesamtüberblick über die Kosten in der Modellphase	9
7. Fazit	10
<b>B. Finanzierungsteil</b>	<b>11</b>
1. Zweck des Vorhabens	11
2. Finanzierung / Mehrbedarf	11
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	11
2.2 Kosten	12
2.3 Finanzierung/ Kontierung	13
2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	14

2.5 Produktbezug	14
2.6 Ziele	15
2.7 Finanzierungsmoratorium	15
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>16</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>17</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04983 „Schulsozialarbeit für Pflegeberufe“ (Anlage 1) wird die Verwaltung beauftragt, an der Akademie für Pflegeberufe der Städtisches Klinikum München GmbH (StKM) 1 Planstelle für die Schulsozialarbeit zu schaffen.

Die StKM wurde um Stellungnahme gebeten. Auf Grund der positiven Rückmeldung der Geschäftsführung der StKM (siehe Anlage 2) hat das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) gemeinsam mit der Akademie der StKM ein Konzept für eine sozialpädagogische Begleitung und Beratung während der Pflegeausbildung erarbeitet, welches im Folgenden vorgestellt wird.

### **A. Fachlicher Teil**

#### **1. Einordnung der Berufsfachschulen für Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Krankenpflegehilfe in das Schulsystem**

Die Berufsfachschulen für Krankenpflege und Kinderkrankenpflege sowie Krankenpflegehilfe sind nach dem Bayerischen Schulrecht „Schulen der besonderen Art“. Sie sind an Krankenhäusern angesiedelt. Die Finanzierung ist geregelt über das Krankenhausfinanzierungsgesetz §17 und erfolgt in Bayern über das mit den Kostenträgern ausgehandelte Ausbildungsbudget, Ausbildungsfonds und den Lehrpersonalzuschuss des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus gemäß dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz.

Die Schulaufsicht liegt beim Sachgebiet „Berufliche Schulen“ der Regierung von Oberbayern. Die Schulen richten sich nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz sowie der Berufsfachschulordnung Pflege. Die Berufsfachschulen für Pflege sind den staatlichen / städtischen Berufsfachschulen nicht gleichgestellt und werden nicht durch das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München betreut.

Für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen stehen weder beim Ausbildungsfonds noch beim Lehrpersonalzuschuss Anrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung, so dass bislang in keiner Pflegeschule in München kontinuierliche sozialpädagogische Begleitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler stattfindet.

## **2. Das Ausbildungsprofil der Akademie der StKM**

Die Akademie der StKM bietet unterschiedliche Ausbildungsgänge an: die dreijährige Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, die duale dreijährige Ausbildung in Kombination mit einem vierjährigen Bachelorstudium in der Pflege, die einjährige Ausbildung in der Krankenpflegehilfe sowie die dreijährige Ausbildung in der operations- und anästhesietechnischen Assistenz.

Die Akademie der StKM verfügt über insgesamt ca. 505 Ausbildungsplätze und ist damit die größte Ausbildungseinrichtung in der Pflege in München. Die Ausbildungsplätze verteilen sich wie folgt:

- Berufsfachschule für Krankenpflege: 335
- Berufsfachschule für Kinderkrankenpflege: 80
- Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe: 50
- Schule für operations- und anästhesietechnische Assistenz<sup>1</sup>: 40

In der praktischen Ausbildung durchlaufen die Schülerinnen und Schüler eine Vielzahl unterschiedlicher Pflegesettings (Stationen und Funktionsbereiche im Krankenhaus, häusliche ambulante Pflege sowie vollstationäre Pflegeeinrichtungen), Teams, Berufsgruppen und verschiedene Fachgebiete. Sie werden mit schwer- und schwerstkranken Frühgeborenen, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen im mittleren Alter und alten Menschen konfrontiert. Sie erleben Geburten, Krankheitsverläufe, Notfallversorgungen / Reanimationen, Sterbephasen und Tod.

Das Alter der Schülerinnen und Schüler bei Ausbildungsbeginn liegt zwischen 16 und 20 Jahren.

## **3. Ausbildungssituation der Schülerinnen und Schüler**

Die derzeitige berufliche Situation in der Pflege und Pflegeausbildung ist charakterisiert durch einen Pflegekräftemangel, der sich perspektivisch noch verschärfen wird. Bereits bei der Anwerbung von Schülerinnen und Schülern für die Pflegeausbildung werden quantitative und qualitative Probleme sichtbar. Zum einen ist die Zahl der Bewerbungen für die Pflegeausbildung stark rückgängig, wodurch die Mangelsituation in den Pflegeberufen noch verstärkt wird. Die Akademie der StKM teilte auf Anfrage des Referates für Gesundheit und Umwelt in ihrer Stellungnahme vom 13.02.2014 (siehe Anlage 2) mit, dass sich im Jahr 2013 1100 interessierte Personen für die Ausbildungsangebote der Schulen der Akademie beworben haben.

---

<sup>1</sup> Genehmigung und Aufsicht liegen bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Finanzierung zu 100% durch die StKM

Im Jahr 2004 waren es noch ca. 2800 Personen. Das entspricht einem Rückgang von knapp 60% innerhalb von zehn Jahren.

Verschärfend kommt hinzu, dass eine zunehmend unzureichende Ausbildungsreife und eine abnehmende Qualität bei den Bewerbungen festgestellt wird. Die Akademie der StKM führt aktuell fünf bis sechs Bewerbungsgespräche durch, um einen Ausbildungsplatz zu besetzen. In der Vergangenheit betrug das Verhältnis 2:1. Die Ausbildung der Kernkompetenzen für die Pflege wie unter anderem auch Verlässlichkeit, Verbindlichkeit und Vertrauenswürdigkeit werden durch geringer werdende Frustrationstoleranz, fehlende Leistungsbereitschaft und vielfach vorliegende Defizite in der Disziplin der Schülerinnen und Schüler erschwert.

Weiterhin weist der Leiter der Akademie der StKM darauf hin, dass die Zahl der Ausbildungsabbrüche zunimmt. Im Jahr 2013 haben zum ersten Mal in der Geschichte der Akademie 18 junge Menschen den Ausbildungsvertrag für eine Pflegeausbildung während der ersten sechs Monate der Ausbildung gekündigt. Zeitgleich steigt die Zahl der notwendigen Kündigungen in der Probezeit, da die schulischen und praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler nicht den Vorgaben entsprechen.

Zeitverknappung, Arbeitsverdichtung und Personalmangel in der Pflege führen zu einer Verschlechterung der praktischen Ausbildungssituation. Examierte Pflegekräfte können wegen der knappen Personalressourcen die in der Ausbildung notwendige Anleitung und Reflektion von Pflegesituationen nur noch unzureichend gewährleisten, so dass es immer schwieriger wird, Schüleranleitung in der Praxis hinreichend sicherzustellen.

Zusätzlich können die hohe Lernbelastung, Leistungsdruck sowie Versagens- und Prüfungsängste sowohl in der theoretischen als auch in der praktischen Ausbildung zu emotionalen, psychischen und kognitiven Störungen führen.

Besonders Schülerinnen und Schüler mit belastenden Familienverhältnissen suchen häufig den Weg in einen helfenden Beruf, in welchem sie aber durch Belastungen im pflegerischen Tätigkeitsfeld überfordert werden können.

Eine zunehmende Anzahl von Schülerinnen und Schülern stammt aus Krisengebieten oder Kriegsregionen. Durch die Belastung aufgrund der eigenen Biografieerfahrungen und die beruflichen Herausforderungen in der Patientenversorgung benötigen diese Schülerinnen und Schüler oftmals Unterstützung in der Verarbeitung des Erlebten und der Festigung der eigenen Persönlichkeit.

In der Pflege ist es notwendig, ein angepasstes Nähe-Distanz-Verhältnis zu den Patientinnen und Patienten zu entwickeln. Einige Schülerinnen und Schüler, die im Umgang mit Patientinnen und Patienten eine große Unsicherheit zeigen, benötigen hierbei Unterstützung und Hilfestellung durch die Lehrerinnen und Lehrer der Schulen sowie durch die Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter.

Zugleich ist der Beginn der Ausbildung für eine große Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Übergang in ein eigenständiges Leben durch den Wegzug vom Elternhaus in ein Wohnheim.

Die oben geschilderte Ausbildungssituation betrifft nicht nur die Schülerinnen und Schüler der Akademie der StKM. Es ist davon auszugehen, dass alle Pflegeschulen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie Altenpflege in München ähnliche Erfahrungen in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler berichten können. In der Sitzungsvorlage „Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege der Landeshauptstadt München“<sup>2</sup> vom 06.12.2012 wurde die Notwendigkeit der sozialpädagogischen Begleitung für den Bereich der Altenpflege bereits thematisiert. Da jedoch keine Finanzierung erfolgen konnte, blieb es bislang bei einem schriftlichen Appell zur Einrichtung und Finanzierung von sozialpädagogischer Beratung und Begleitung an die zuständigen Ministerien der Bayerischen Staatsregierung.

Der o.g. Stadtratsantrag greift die in den Münchner Einrichtungen der Pflegeausbildung seit längerem existierende Diskussion um die sozialpädagogische Beratung und Begleitung wieder auf. Unter Punkt 4 werden Maßnahmen zur Umsetzung des Stadtratsantrages vorgeschlagen.

- 4. Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der StKM**  
Das Konzept zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der StKM wurde gemeinsam mit der Akademie der StKM auf Grundlage des Konzeptes des Sozialreferates und Referates für Bildung und Sport zur Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen<sup>3</sup> erstellt und an die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler der Pflegeschulen angepasst. Das vollständige Konzept liegt als Anlage 3 bei.

#### **4.1 Notwendigkeit der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung**

Der derzeitige und perspektivisch erwartete Fachkräftemangel in der Pflege begründet

<sup>2</sup> Sitzungsvorlage des Sozialreferates: Qualitätsoffensive stationäre Altenpflege der Landeshauptstadt München, 06.12.2012, SitzungsvorlagenNr. 08-14/ V 10352

<sup>3</sup> Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport: Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen. Konzept 2013, Stand 20.02.2013

die Notwendigkeit, ausbildungsfähigen und ausbildungswilligen Schülerinnen und Schülern, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen, eine berufliche Perspektive in der Pflege zu ermöglichen.

Nach Auskunft des Leiters der Akademie der StKM hat bisher das Lehrerkollegium neben der originären Lehrtätigkeit die Beratung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu psychosozialen Themen geleistet. Der Umfang und die Komplexität der Begleitungen und Beratungen haben aber in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass das Lehrerkollegium diese Aufgabe in der bisherigen Weise nicht weiter übernehmen kann.

Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Schülerinnen/ Schülern kann ein wesentlicher Beitrag zur Gewinnung und Bindung von Schülerinnen und Schülern in der Pflege sein. Zu erwarten ist ebenso ein Gewinn für die Lehrerinnen und Lehrer, die von den Zusatzaufgaben entlastet werden. Der Gewinn für die Schülerinnen und Schüler besteht in einer Begleitung und Beratung in einer anspruchsvollen Lebensphase mit dem Ziel, die Pflegeausbildung abzuschließen und als Pflegekraft dem Pflegemarkt zur Verfügung zu stehen.

Die Landeshauptstadt München hat unter dem Aspekt der kommunalen Daseinsvorsorge eine Verantwortung für die gesundheitliche und pflegerische Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger. In besonderer Weise und in einer Vorreiterrolle kann die Landeshauptstadt München mit der Finanzierung eines Modellversuches zur sozialpädagogischen Beratung und Begleitung in der Pflegeausbildung einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Ausbildung von Pflegekräften leisten.

#### **4.2 Leistungen, Aufgaben und Ziele der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an den Schulen für Pflege**

Die Leistungen und Aufgaben leiten sich aus den oben beschriebenen Anforderungen ab. Die sozialpädagogische Begleitung und Beratung umfasst folgende Leistungen in den Pflegeschulen:

- Individuelle Einzelberatung von Schülerinnen und Schülern
- Intensive Begleitung und Unterstützung über einen längeren Zeitraum in bestimmten Einzelfällen im Sinne eines Case Managements
- Organisation und Durchführung von klassen- bzw. schulbezogenen Angeboten (z.B. Sozialtrainings, Gewalt- und Suchtpräventionsprojekte, Projekte zur psychischen Gesundheit oder zu anderen jugend- und

ausbildungsspezifischen Themen)

- Kooperationsarbeit (Zusammenarbeit mit Schulleitung, Lehrerschaft, trägerinternen Institutionen bei Schnittstellen zur Ausbildung, Ausbildungsstätten und anderen Institutionen, Teilnahme an Besprechungen)

Die einzelnen Aufgaben der Sozialpädagogin bzw. des Sozialpädagogen sind im Konzept zum Modellversuch (Anlage 3) beschrieben.

#### **4.3 Einrichtung einer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung**

Um die sozialpädagogische Beratung und Begleitung an der Akademie der StKM einrichten zu können, für die es keine weitere Finanzierungsmöglichkeit gibt, wird im Rahmen der Zuschussvergabe entsprechend den „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München im Gesundheits- und Umweltbereich vom Oktober 2002“, zunächst befristet auf drei Jahre, eine 1,0-VZÄ-Stelle in der Entgeltgruppe TVöD E11 für eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen an der Akademie der StKM geschaffen. Die Stelle soll ab 01.03.2015 an der Akademie eingerichtet werden.

Die Zuschussvergabe an die Akademie der StKM ist rechtlich möglich. Die Akademie ist eine Betriebsstätte der Städtischen Klinikum München GmbH; eine Betriebsstätte ist kein rechtlich selbständiges Unternehmen, sondern Teil des Gesamtunternehmens, d.h. der StKM. Der Zuschuss wird an die StKM geleistet; die Geschäftsführung der StKM unterstützt den Zuschussantrag (Stellungnahme der StKM vom 13.02.2014). EU-Beihilferecht wurde geprüft und steht dem nicht entgegen. Der Zuschuss kann in Form einer DAWI De-minimis-Beihilfe gewährt werden. Nach der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission über die Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) auf de-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen“ (De-minimis-Verordnung für DAWI), unterliegen Ausgleichsleistungen für derartige Dienstleistungen, die über einen Zeitraum von drei Steuerjahren insgesamt 500.000 € nicht übersteigen, nicht der beihilferechtlichen Kontrolle.

In der „Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Beihilfavorschriften der Europäischen Union auf Ausgleichsleistungen für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ wird ausgeführt:

„Aus Artikel 106 Abs. 2 AEUV geht hervor, dass Unternehmen, die mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betraut sind, eine „besondere Aufgabe“ übertragen wurde. Allgemein umfasst die Betrauung mit einer „besonderen Dienstleistungsaufgabe“ die Erbringung von Dienstleistungen, die ein Unternehmen, wenn es im eigenen gewerblichen Interesse handelt, nicht, oder nicht im gleichen Umfang oder nicht zu den gleichen Bedingungen übernommen hätte“.

Dabei werden diese Dienstleistungen im „Interesse der Allgemeinheit“ bzw. „zum Wohl der BürgerInnen oder im Interesse der Gesellschaft als Ganzes“ erbracht. Dies bestätigt auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes. Die Mitgliedsstaaten haben bei der Definition ihrer DAWI einen weiten Ermessensspielraum.

Ohne die Finanzierung des Modellprojekts durch die LHM würde die StKM Schulsozialarbeit nicht einführen; sie hat dadurch keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen. Schulsozialarbeit dient vor allem dem Ziel, dass die Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler sozial betreut werden und genügend Pflegekräfte ihre Ausbildung zum Abschluss bringen und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Die Schulsozialarbeit dient damit auch dem Interesse der Allgemeinheit.

Unter Zugrundelegung der oben gemachten Ausführungen kann eine DAWI angenommen werden.

Voraussetzung für eine Zuschussvergabe ist, dass die StKM keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhält, mit denen kumuliert der Schwellenwert von insgesamt 500.000 € in 3 Steuerjahren überschritten wäre. Dies ist von der StKM schriftlich bestätigt.

Die konkreten Einzelheiten sind in einem Zuwendungsbescheid zu regeln.

Weitere Details zur Finanzierung werden im Teil B - Finanzierung dargestellt.

## **5. Evaluation und Weiterentwicklung des Konzeptes**

Vor Beendigung des dreijährigen Modellversuches wird dem Stadtrat eine Evaluation des Modellversuches zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung vorlegt, in der die Erfahrungen des Modellversuches zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung von Schülerinnen und Schülern an Pflegeschulen ausgewertet werden.

Dabei sind folgende wesentlichen Fragen von Bedeutung:

- Welche Auswirkungen auf Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter hat die sozialpädagogische Begleitung und Beratung durch sozialpädagogische Fachkräfte?
- Wird der Modellversuch z.B. an Hand von Prüfungsergebnissen und Ausbildungsabbrüchen als erfolgreich bewertet, so dass eine die sozialpädagogische Beratung und Begleitung in der Pflegeausbildung fortgesetzt werden soll?
- Wird eine Ausweitung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung auf alle Pflegeschulen der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Altenpflege in München empfohlen?

- Wenn ja, welche Anpassungen im Konzept des Modellversuches der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung müssen vorgenommen werden?
- Wenn ja, wo sollen die Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen langfristig angestellt sein: an der Schule oder bei einem freien Träger?

Um die Evaluation durchführen zu können, werden einmalige Mittel benötigt. Das RGU schlägt deshalb vor, die für die Evaluation erforderlichen Mittel in Höhe von 10.000 € zusätzlich einmalig im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung zu stellen. Die Evaluation wird von der Akademie der StKM in Abstimmung mit dem RGU konzipiert und durchgeführt.

Nach Vorliegen der Evaluation wird das RGU im Falle eines positiven Ergebnisses des Modellversuches dem Stadtrat die Weiterführung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung in der pflegerischen Ausbildung durch Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen vorschlagen.

#### 6. Gesamtübersicht über die Kosten des Modellversuchs:

	Ab 01.03.2015	2016	2017	Bis 18.02.2018
Personal- kosten	58.875,00 €	78.500,00 €	78.500,00 €	19.625,00 €
Sachkosten- pauschale	5.250,00 €	7.000,00 €	7.000,00 €	1.750,00 €
Evaluation		10.000,00 €		
Summe	64.125,00 €	95.500,00 €	85.500,00 €	21.375,00 €

Die Gesamtsumme der benötigten Mittel für die sozialpädagogische Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM beträgt in der Pilotphase 2015 - 2018 insgesamt 266.500 €.

Das RGU schlägt vor, die erforderlichen Mittel in Höhe von 64.125 € für das Haushaltsjahr 2015, in Höhe von 95.500 € für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 85.500 € für das Haushaltsjahr 2017 und in Höhe von 21.375 € für das Haushaltsjahr 2018 im Produkt „Strukturelle Angebote zur Prävention und gesundheitlichen Versorgung“ (5360010), Produktleistung „Förderung von gesundheitsbezogenen Einrichtungen“ (536001900) zur Verfügung zu stellen.

## **7. Fazit**

Aus pflegfachlicher Sicht des RGU ist die sozialpädagogische Begleitung und Beratung von Schülerinnen und Schülern an Pflegeschulen dringend anzustreben. Mit der Einrichtung einer sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der StKM übernimmt die Landeshauptstadt München eine Vorreiterrolle. Auf Grund der dargestellten Ausbildungssituation von Schülerinnen und Schülern in der Pflege sowie dem allgemeinen Fachkräftemangel in der Pflege kann die Landeshauptstadt München damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Ausbildung von Pflegekräften leisten.

## B. Finanzierungsteil

### 1. Zweck des Vorhabens

Mit der Einrichtung einer sozialpädagogischen Beratung und Begleitung in der Pflegeausbildung an der Akademie der StKM kann ein wesentlicher Beitrag zur Gewinnung und Bindung von Schülerinnen und Schüler geleistet werden. Diese befinden sich in einer anspruchsvollen Lebensphase mit dem Ziel, die Pflegeausbildung abzuschließen und als Pflegekraft dem Pflegemarkt zur Verfügung zu stehen. Zu erwarten ist ebenso ein Gewinn für die Lehrerinnen und Lehrer, die von Zusatzaufgaben, die weit über den Lehrauftrag hinaus gehen, entlastet werden.

### 2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.03.2015

#### 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

<b>Darstellung des Zuschussbedarfes</b>	Einmalig in 2015	Einmalig in 2016	Einmalig in 2017	Einmalig in 2018
Akademie der StKM	64.125 €	85.500 €	85.500 €	21.375 €
Akademie der StKM (Evaluation)	0 €	10.000 €	0 €	0 €
Zwischensumme des Zuschussbedarfes	64.125€	85.500 €	85.500 €	21.375 €
<b>Gesamtsummen aller Bedarfe *</b>	64.125€	95.500 €	85.500 €	21.375 €

\* [Link zu weiteren Sachkonten](#)

## 2.2 Kosten

	Einmalig in 2014	Dauerhaft ab 2014	Befristet von 01.03.2015 bis 29.02.2018
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>266.500 €</b>
davon			
Personalauszahlungen **	0 €	0 €	0 €
Sachauszahlungen ***	0 €	0 €	0 €
Transferauszahlungen	0 €	0 €	266.500 €
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	0	0	0
<i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an <a href="#">it@M</a></i>	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €)</i>	0 €	0 €	0 €

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.

\*\* Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.

\*\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit [it@M](#) die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an [it@M](#) erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 2.3 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

## 2.3.1 Finanzierung / Kontierung vom 01.03.2015-31.12.2015

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 536001900 Förderung von gesundheitsbezog enen Einrichtung	682100	0 €	0 €	64.125 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>64.125 €</b>

\* KST = Kostenstelle    IA = Innenauftrag

## 2.3.2 Finanzierung / Kontierung 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 536001900 Förderung von gesundheitsbezog enen Einrichtung	682100	0 €	0 €	95.500 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>95.500 €</b>

\* KST = Kostenstelle    IA = Innenauftrag

## 2.3.3 Finanzierung / Kontierung vom 2017

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 536001900 Förderung von gesundheitsbezog enen Einrichtung	682100	0 €	0 €	85.500 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>85.500 €</b>

\* KST = Kostenstelle    IA = Innenauftrag

## 2.3.4 Finanzierung / Kontierung vom 01.01.2018-29.02.2018

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
IA 536001900 Förderung von gesundheitsbezog enen Einrichtung	682100	0 €	0 €	21.375 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>21.375 €</b>

\* KST = Kostenstelle    IA = Innenauftrag

## 2.4 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2015	2016	2.017 €	2018
dauerhaft	0 €	0 €	0 €	0 €
einmalig	64.125 €	95.500 €	85.500 €	21.375 €
befristet	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>64.125 €</b>	<b>95.500 €</b>	<b>85.500 €</b>	<b>21.375 €</b>

## 2.5 Produktbezug

## 2.5.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Die Veränderung betreffen das Produkt 5360010 Strukturelle und Individuelle Angebote gesundheitlicher Versorgung und Prävention.

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.5.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.6 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.7 Finanzierungsmoratorium

Die Akademie der StKM, die vom RGU bezuschusst werden soll, ist auf Planungssicherheit und regelmäßige Zahlungen angewiesen, da für diese Aufgabe keine Eigenmittel zur Verfügung stehen. Die Personalkosten und die Sachkostenpauschale sind gleichermaßen betroffen. Über vierteljährliche Abschlagszahlungen wird verhindert, dass Finanzlücken entstehen. Auf Grund der Ausbildungssituation erscheint die Einrichtung der sozialpädagogischen Betreuung und Beratung dringlich und sollte möglichst noch in diesem Schuljahr realisiert werden. Daher wird vom Grundsatz des Finanzierungsmoratoriums abgewichen.

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 12.12.2014 (siehe Anlage 4) Einverständnis zur Beschlussvorlage erklärt.

Darüber hinaus hat die Geschäftsführung bestätigt, dass keine weiteren De-minimis-Beihilfen an die StKM ausgereicht werden. Dies entspricht auch unseren Kenntnissen.

## **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Dr. Ingo Mittermaier, das Sozialreferat sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Vortrag des Referenten zur „Schulsozialarbeit in Pflegeberufen“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, zur Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung und Beratung an der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH auf drei Jahre (2015-2018) befristete Haushaltsmittel i. H. von 266.500 € zur Verfügung zu stellen.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gemeinsam mit der Akademie der Städtisches Klinikum München GmbH beauftragt, den Modellversuch zur sozialpädagogischen Begleitung und Beratung zu evaluieren. Der Bericht wird Ende 2017 dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt.
4. Das Produktkostenbudget erhöht sich im Haushaltsjahr 2015 um 64.125 €, im Haushaltsjahr 2016 um 95.500 €, im Haushaltsjahr 2017 um 85.500 € und im Haushaltsjahr 2018 um 21.375 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
5. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.6 dargestellt.
6. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 64.125 € auf dem Büroweg bei der SKA HAll/1 beantragen.
7. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 95.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anmelden.
8. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2017 zusätzlich anmelden.
9. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 21.375 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 zusätzlich anzumelden.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, da die Akademie der StKM auf Planungssicherheit und regelmäßige Zahlungen angewiesen ist und die vorhandenen Eigenmittel nicht ausreichen, um entstehende Finanzlücken zu schließen.

11. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04983 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

12. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).
- .